

Satzung zur Änderung der Fachspezifische Bestimmungen für das Master-Studienfach Musikwissenschaft (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

Vom 12. Mai 2026

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2026-79)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Master-Studienfach Musikwissenschaft (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) vom 15. März 2016 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-49) werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält die folgende Fassung:

„§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Musikwissenschaft wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden Master-Studiengangs angeboten; das Studienfach Musikwissenschaft ist dabei forschungsorientiert ausgerichtet. ²Wird die Abschlussarbeit im Studienfach Musikwissenschaft angefertigt, so wird der Abschluss „Master of Arts“ (M. A.) erworben.

²Ziel des Studiums ist es, den Studierenden die Kompetenz zur Einordnung und kritischen Reflexion aktueller Forschungspositionen aus verschiedenen Bereichen des Fachs Musikwissenschaft zu vermitteln, durch Vertiefung bestimmter Themenbereiche eine individuelle Profilbildung zu ermöglichen und eine vertiefte quellenbasierte Kenntnis der vorwiegend europäischen Musikgeschichte von der Alten Welt bis zur Musik der Neuzeit und eine vertiefte Kenntnis der Musik der Gegenwart zu erreichen.“

2. § 3 Abs. 1 und 2 erhalten die folgende Fassung:

„(1) Gemäß § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Musikwissenschaft sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Musikwissenschaft	45		
Pflichtbereich		5	
Wahlpflichtbereich		40	
Unterbereich Musikwissenschaft			30-40

Unterbereich Importe			0-10
zweites Hauptfach	45		
Abschlussbereich	30		
<i>gesamt</i>	120		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich insgesamt (also unabhängig von der Zuordnung zu den Unterbereichen) mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Buchst. b) wird wie folgt geändert:

- aa) Die Worte „sowie von weiteren 20 ECTS-Punkten in den Bereichen Musikwissenschaft und/oder Musikpädagogik und/oder einem anderen Musikfach“ werden gestrichen.
- bb) Nach den Worten „(erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums)“ werden die Worte „oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Worte „den Vorsitzenden / die Vorsitzende“ durch die Worte „die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 werden die Worte „dem Bewerber / der Bewerberin“ durch die Worte „der Bewerberin bzw. dem Bewerber“ ersetzt.
- cc) In Satz 3 werden die Worte „gemäß den Vorgaben“ durch die Worte „gemäß der Vorgaben“ ersetzt.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 1 Buchst. b) wird die Zahl „120“ durch die die Zahl „150“ ersetzt.

bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- aaa) Nach den Worten „angerechneter Prüfungsleistungen“ werden die Worte „oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Prüfungsumfang“ eingefügt.
- bbb) Die Worte „der Bewerber / die Bewerberin“ werden durch die Worte „die Bewerberin bzw. der Bewerber“ ersetzt.

- d) In Abs. 4 wird der Passus „Art. 63 BayHSchG“ durch den Passus „Art. 86 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)“ ersetzt.

- e) In Abs. 5 Satz 2 werden die Worte „Der Bewerber / die Bewerberin“ durch die Worte „Die Bewerberin bzw. der Bewerber“ ersetzt.

- f) In Abs. 6 werden die Worte „der Bewerber / die Bewerberin“ durch die Worte „die Bewerberin bzw. der Bewerber“ ersetzt.

g) Abs. 7 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aaa) Die Worte „ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die“ werden durch die Worte „eine Bewerberin oder ein Bewerber, die bzw. der“ ersetzt.
- bbb) In Buchst. a) wird die Zahl „120“ durch die Zahl „150“ ersetzt.
- ccc) Buchst. b) wird wie folgt geändert:
- aaaa) Die Worte „sowie von weiteren 20 ECTS-Punkten in den Bereichen Musikwissenschaft und/oder Musikpädagogik und/oder einem anderen Musikfach“ werden gestrichen.
- bbbb) Nach den Worten „(erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums)“ werden die Worte „oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 werden die Worte „das dritte Fachsemester“ durch die Worte „das zweite Fachsemester“ ersetzt.
- cc) Satz 3 wird wie folgt geändert:
- aaa) Die Worte „der Bewerber bzw. die Bewerberin“ werden durch die Worte „die Bewerberin bzw. der Bewerber“ ersetzt.
- bbb) Die Worte „des zweiten Fachsemesters“ werden durch die Worte „des ersten Fachsemesters“ ersetzt.
- h) Abs. 8 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „Für Bewerber bzw. Bewerberinnen, die den einschlägigen Erst-Abschluss“ durch die Worte „Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder den einschlägigen Erst-Abschluss“ ersetzt.
- bb) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „³Für das Master-Studium Musikwissenschaft sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.“
- i) Nach Abs. 8 wird folgender neuer Abs. 9 angefügt: „(9) Empfohlen werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), da ein Großteil der einschlägigen Fachliteratur nur in dieser Sprache verfügbar ist.“
4. § 7 erhält die folgende Fassung:
- „§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**
- Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungsformen vorgesehen.“
5. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
- b) Abs. 2 erhält die folgende Fassung: „(2) Die Master-Thesis ist im Rahmen eines Abschlusskolloquiums nach Maßgabe der SFB zu verteidigen.“
6. § 9 wird wie folgt geändert:

c) Satz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Bereichsnoten“ wird durch die Worte „Note des Wahlpflichtbereichs ersetzt“.

bb) Nach dem Passus „Satz 7 und 8“ wird der Passus „ASPO“ eingefügt.

d) Die Tabellen nach Satz 4 erhalten die folgende Fassung:

”

<i>Abschlussbereich im Fach Musikwissenschaft</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
Studienfach Musikwissenschaft	75					75/120
Pflichtbereich		5			5/75	
Wahlpflichtbereich		40			40/75	
Unterbereich Musikwissenschaft			30-40			
Unterbereich Importe			0-10			
Abschlussbereich		30			30/75	
Zweites Studienfach	45					45/120
<i>gesamt</i>	120					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
Studienfach Musikwissenschaft	45					45/120
Pflichtbereich		5			5/45	
Wahlpflichtbereich		40			40/45	
Unterbereich Musikwissenschaft			30-40			
Unterbereich Importe			0-10			
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	75					75/120
<i>gesamt</i>	120					

“

7. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) erhält die folgende Fassung:

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Master-Studienfach Musikwissenschaft (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät/Institut für Musikforschung)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmende, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (5 ECTS-Punkte)											
04-MW-FMV	2026-WS	Forschungsmethoden im Vergleich Comparison of Research Methods	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			
Wahlpflichtbereich (40 ECTS-Punkte)											
Es sind mit numerischen Noten versehene Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten einzubringen											
Unterbereich Musikwissenschaft (30-40 ECTS-Punkte)											
Modulgruppe Musik in der Alten Welt											
04-MW-MAW1-A	2026-WS	Musik in der Alten Welt 1A Music in the Ancient World 1A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (25-30 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MAW1-B eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- MW- MAW1- B	2026-WS	Musik in der Alten Welt 1B Music in the Ancient World 1B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MAW1-A eingebracht werden.
04- MW- MAW2- A	2026-WS	Musik in der Alten Welt 2A Music in the Ancient World 2A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (25-30 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MAW2-B eingebracht werden.
04- MW- MAW2- B	2026-WS	Musik in der Alten Welt 2B Music in the Ancient World 2B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MAW2-A eingebracht werden.
Modulgruppe Musik des Mittelalters											
04- MW- MMA1- A	2026-WS	Musik des Mittelalters 1A Music in the Middle Ages 1A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (25-30 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MMA1-B eingebracht werden.
04- MW- MMA1- B	2026-WS	Musik des Mittelalters 1B Music in the Middle Ages 1B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MMA1-A eingebracht werden.
04- MW- MMA2- A	2026-WS	Musik des Mittelalters 2A Music in the Middle Ages 2A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (25-30 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MMA2-B eingebracht werden.
04- MW- MMA2- B	2026-WS	Musik des Mittelalters 2B Music in the Middle Ages 2B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MMA2-A eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- MW- MMA3- A	2026-WS	Musik des Mittelalters 3A Music in the Middle Ages 3A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (25-30 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MMA3-B eingebracht werden.
04- MW- MMA3- B	2026-WS	Musik des Mittelalters 3B Music in the Middle Ages 3B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MMA3-A eingebracht werden.
Modulgruppe Musik der Neuzeit											
04- MW- MNZ1- A	2026-WS	Musik der Neuzeit 1A Music in the Modern Era 1A	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (25-30 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MNZ1-B eingebracht werden.
04- MW- MNZ1- B	2026-WS	Musik der Neuzeit 1B Music in the Modern Era 1B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MNZ1-A eingebracht werden.
04- MW- MNZ2- A	2026-WS	Musik der Neuzeit 2A Music in the Modern Era 2A	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (25-30 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MNZ2-B eingebracht werden.
04- MW- MNZ2- B	2026-WS	Musik der Neuzeit 2B Music in the Modern Era 2B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MNZ2-A eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- MW- MNZ3- A	2026-WS	Musik der Neuzeit 3A Music in the Modern Era 3A	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (25-30 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MNZ3-B eingebracht werden.
04- MW- MNZ3- B	2026-WS	Musik der Neuzeit 3B Music in the Modern Era 3B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MNZ3-A eingebracht werden.
Modulgruppe Musik und Gegenwart											
04- MW- MGW1 -A	2026-WS	Musik und Gegenwart 1A Music and the Present 1A	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (25-30 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MGW1-B eingebracht werden.
04- MW- MGW1 -B	2026-WS	Musik und Gegenwart 1B Music and the Present 1B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MGW1-A eingebracht werden.
04- MW- MGW2 -A	2026-WS	Musik und Gegenwart 2A Music and the Present 2A	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (25-30 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MGW2-B eingebracht werden.
04- MW- MGW2 -B	2026-WS	Musik und Gegenwart 2B Music and the Present 2B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MGW2-A eingebracht werden.
Modulgruppe Digitalität in der Musikforschung											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MW-DMF1-A	2026-WS	Programmieren für die Musikforschung A Programming for Music Research A	S(2)	5	1		NUM	Schriftl. Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) und Klausur (ca.60 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-DMF1-B eingebracht werden.
04-MW-DMF1-B	2026-WS	Programmieren für die Musikforschung B Programming for Music Research B	S(2)	5	1		B/NB	a) Schriftl. Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 60 Std.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-DMF1-A eingebracht werden.
04-MW-DMF2-A	2026-WS	Musikwissenschaftliche Korpusforschung A Corpus Research in Musicology A	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (25-30 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-DMF2-B eingebracht werden.
04-MW-DMF2-B	2026-WS	Musikwissenschaftliche Korpusforschung B Corpus Research in Musicology B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-DMF2-A eingebracht werden.
04-MW-DMF3-A	2026-WS	Themen der Digitalen und Computationalen Musikforschung A Topics in Digital and Computational Research A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (25-30 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-DMF3-B eingebracht werden.
04-MW-DMF3-B	2026-WS	Themen der Digitalen und Computationalen Musikforschung B Topics in Digital and Computational Research B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-DMF3-A eingebracht werden.
Modulgruppe Medialität und Materialität											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MW-MED-A	2026-WS	Medialität A Mediality A	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (25-30 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MED-B eingebracht werden.
04-MW-MED-B	2026-WS	Medialität B Mediality B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MED-A eingebracht werden.
04-MW-MAT-A	2026-WS	Materialität A Materiality A	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (25-30 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MAT-B eingebracht werden.
04-MW-MAT-B	2026-WS	Materialität B Materiality B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MAT-A eingebracht werden.
04-MW-MPR-A	2026-WS	Mediale Praxis A Media Practice A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (25-30 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MPR-B eingebracht werden.
04-MW-MPR-B	2026-WS	Mediale Praxis B Media Practice B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MPR-A eingebracht werden.
Modulgruppe Musiktheorie											
04-MW-THE-A	2026-WS	Theorie A Theory A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (25-30 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-THE-B eingebracht werden

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- MW- THE-B	2026-WS	Theorie B Theory B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-THE-A eingebracht werden
04- MW- ANA-A	2026-WS	Analyse A Analysis A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (25-30 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-ANA-B eingebracht werden
04- MW- ANA-B	2026-WS	Analyse B Analysis B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-ANA-A eingebracht werden
Modulgruppe Grundfragen											
04- MW- GAW	2026-WS	Grundfragen Musik in der Alten Welt Fundamental Questions: Music in the Ancient World	V(2) + Ü(2)	5	1		B/NB	Referat (ca. 45 Min.)			
04- MW- GMA	2026-WS	Grundfragen Musik des Mittelalters Fundamental Questions: Music in the Middle Ages	V(2) + Ü(2)	5	1		B/NB	Referat (ca. 45 Min.)			
04- MW- GMG	2026-WS	Grundfragen Musik und Gegenwart Fundamental Questions: Music and the Present	V(2) + Ü(2)	5	1		B/NB	Referat (ca. 45 Min.)			
04- MW- GDM	2026-WS	Grundfragen Digitale Musikforschung Fundamental Questions: Digital Music Research	V(2) + Ü(2)	5	1		B/NB	Schriftl. Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			
04- MW- GHA	2026-WS	Grundfragen der Harmonik Fundamental Questions of Harmony	S(2) + S(2)	5	1		B/NB	Schriftl. Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			
Unterbereich Importe (0-10 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Modulgruppe Mittelalter											
04-FOR-1	2016-SS	Aktuelle Forschungen zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit 1 Current Research Developments in Medieval and Early Modern Studies 1	S(2) + S(2)	10	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 17 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder c) Portfolio (ca. 20 S.) oder d) Klausur (ca. 90 Min.)			1) Bonusfähig 6) Anstelle eines zweiten Seminars kann auch eine Vorlesung mit 2 SWS angeboten werden.
04-HIST-2	2016-SS	Mittelalterliche Geschichte: Hilfswissenschaften Medieval History: Ancillary Sciences of History	V(2) + S(2)	10	1-2		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse im Lateinischen 6) Eine der Veranstaltungen kann als Übung angeboten werden.
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)1 S											
04-MW-MAT	2026-WS	Master-Thesis Musikwissenschaft Master-Thesis Musicology		20	1		NUM	Master-Thesis (ca. 100.000-120.000 Zeichen)	Deutsch und/oder Englisch		5) Bearbeitungszeit: 4 Monate
04-MW-MAK	2016-SS	Abschlusskolloquium Oral Exam Musicology	K	10	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2026 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Master-Studienfach Musikwissenschaft (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2026/2027 an der JMU aufnehmen.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli